

Jochen Kreissl Stadtverordneter NBL, Reichsstraße 3, 36251 Bad Hersfeld

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Kreisstadt Bad Hersfeld
- Lothar Seitz -

36251 Bad Hersfeld

K/K/ng

Bad Hersfeld, 2017-03-27

Anfrage

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,

in der Kreisstadt Bad Hersfeld (konkret im Museum der Stadt Bad Hersfeld) findet im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Ausstellungen statt. Regelmäßig lädt der Magistrat, meistens vertreten durch Stadträtin zum Winkel, zu Vernissagen.

Meine Frage: Werden die Künstler vergütet? Falls nein: Warum nicht?

Erhalten die Künstler sonstige Leistungen (etwa Fahrtkosten, Verpflegung)? Falls nein: Warum nicht? Für den Fall, dass kein Entgelt gezahlt wird: Liegt ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vor? Ist für die Zukunft angedacht, eine Vergütung vorzunehmen?

Falls keine Vergütung gezahlt wird und dies auch in Zukunft nicht geschehen soll: Wie wird der Unterschied zu Kunstschaaffenden im Rahmen der Festspiele begründet?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Kreissl
- Stadtverordneter -

E 28.03.17/m